

Artikel: Bild/Ebenbild (AT)

I. Bilder

1. Zum Thema Bild wird meist und fast ausschließlich an das Bilderverbot im Dekalog gedacht, das das Judentum geprägt, aber auch das Christentum und in weiterer Folge den Islam beeinflusst hat. Umso größer war das Erstaunen, als archäologische Funde zeigten, daß die antiken Synagogen sowohl des Mutterlandes als auch der Diaspora einen reichen Bilderschmuck (samt Tier- und Menschendarstellungen) besaßen. Auch durch archäologische Funde ist heute belegt, daß es in Israel Bilder gab. Das AT selbst spricht an vielen Stellen und durchaus auch positiv über Bilder.

2. Bildhafte Darstellungen werden bei der Beschreibung des salomonischen Tempels (1 Kön 6f) erwähnt: Die Wände des Tempels waren mit Keruben, Palmetten und Blumenranken geschmückt. Die fahrbaren Geräte waren mit Keruben, Löwen, Rindern und Palmetten versehen. Das große Wasserbecken vor dem Tempel ruhte auf 12 aus Metall gegossenen Rindern. Im innersten Raum des Tempels (Debir/Allerheiligstes) standen - als Symbol für den Thronszitz Jahwes - die beiden großen Keruben, die den ganzen Raum ausfüllten. Auch in der Beschreibung der weiteren Einrichtung des Tempels bzw. des Heiligtums ("Stiftshütte") und bei der Kleidung der Priester (Ex 25-31.35ff) wird großes und vielfältiges kunsthandwerkliches Bemühen deutlich. Die Fähigkeit dazu wird als Gabe Gottes hervorgehoben (Ex 31,1-11). Die Bundeslade als Thronszitz Gottes trug 2 Keruben (Ex 25). Wahrscheinlich wurden auch die Stierbilder in den Heiligtümern von Dan und Bethel ursprünglich als Postamente für den unsichtbar darüber präsenten Gott verstanden. Ein religiöses Symbol, das trotz der Herleitung von Mose um etwa 700 v.Chr. aus dem Jerusalemer Tempel entfernt wurde, ist die eiserne Schlange (2 Kön 18,4; vgl Num 21,4-9).

3. Bildliche Darstellungen aus dem nichtreligiösen Bereich werden seltener erwähnt, sind aber beim Palast Salomos ebenso vorauszusetzen wie beim persönlichen Schmuck der israelitischen Frauen. Auch durch archäologische Funde bezeugt sind schöne Elfenbeinschnitzereien. Die Propheten kritisieren sie nicht wegen des Bildgehaltes, sondern als Luxusartikel der Reichen (Amos 3,15; 6,4).

4. Neben diesen Bildern im Sinn der bildenden Kunst enthält das AT viele sprachliche Bilder. In den Gleichnissen und Vergleichen finden sich sowohl Hinweise auf Pflanzen (Weinstock bzw. Weinberg für das Gottesvolk, Ps 80; Jes 5; Zeder als Bild für das Königshaus, Ez 17), als auch auf Tiere (als Bild für einen König, Ez 17, als Bild für Weltreiche, Dan 7f) und Menschen bzw. menschengestaltige Wesen. Auch das Wirken Gottes wird sowohl mit dem Verhalten von Menschen als auch Tieren verglichen: "Wie ein Vater sich seiner Kinder erbarmt, so erbarmt sich der Herr über alle, die ihn fürchten." (Ps 103, 13) "Wie einen seine Mutter tröstet, so tröste ich euch." (Jes 66,13) "Im Schatten deiner Flügel." (Ps 17,8; 36,8 u.ö.; Dtn 32,11). Durch den Vergleich Israels mit einer Frau (Hos 2.3; vgl. Jer 2, 1; Ez 16.23) bzw. einem Sohn (Hos 11,1 "als Israel jung war, gewann ich es lieb, aus Ägypten rief ich meinen Sohn", vgl Dtn 14,1) wird der Vergleich mit einem Ehemann bzw. Vater angedeutet. Allerdings geht es bei diesen Aussagen nicht um Gottes-Bilder, sondern um das Handeln Gottes, und es bleibt beim Vergleich: "wie". Darum wird häufiger nur die menschliche Seite des

Bildes angesprochen (z.B. "Söhne habe ich großgezogen", Jes 1, 2. "Söhne seid ihr!", Dtn 14, 1). Eine unmittelbare Gleichsetzung wird nur bei der Bezeichnung Gottes als Vater (des Volkes Israel) vollzogen (Dtn 32, 6; Jes 63, 16; 64, 7).

II. Bilderverbot

1. Die Intention des Bilderverbotes wird schon durch die älteren Formulierungen im Bundesbuch und im kultischen Dekalog angezeigt: "Ihr sollt euch keine Götter aus Silber oder Götter aus Gold machen" (Ex 20,23) und: "Aus Metall gegossene Götter sollst du dir nicht machen" (Ex 34, 17). Es geht hier um das Verbot sichtbarer und greifbarer Abbildungen Gottes. Im Heiligkeitsgesetz (Lev 19, 4; 26, 1) ist das Bilderverbot ebenfalls auf die Kultbilder und auf die Ablehnung fremder Götter bezogen.

2. Mit diesem Verbot wird Jahwe, der Gott Israels, von der in Kanaan üblichen Kultpraxis abgehoben. Die Verschiedenheit wirkt sich aber nicht nur gegenüber anderen Gottheiten und deren Verehrern und Verehrerinnen aus, sondern Jahwe wahrt dadurch auch seine Freiheit und Unverfügbarkeit. So wie er nicht durch Mißbrauch seines Namens verfügbar sein will, so auch nicht durch die Verfügbarkeit eines Kultbildes. Vielleicht drückt sich darin ein gewisses nomadisches Erbe aus und ein Protest gegen eine zu enge Bindung des Jahwekultes an die aufwendig ausgestalteten großen Heiligtümer. Das Bilderverbot steht aber insbesondere im Gegensatz zur in Kanaan verbreiteten Volksfrömmigkeit, in der Götterbilder und Amulette beliebt und verbreitet waren.

Bei den Reformen der späteren Königszeit fand wohl auch das Bilderverbot verstärkte Beachtung. Die Entfernung der ehernen Schlange aus dem Tempel (2 Kön 18) ist als Zeichen eines verfeinerten Empfindens für die Bildlosigkeit des Jahwekultes zu bewerten.

3. Die bekannteste und prägnanteste Formulierung des Bilderverbotes liegt in den beiden Fassungen des Dekalogs vor (Ex 20,4f; Dtn 5,8f): "Du sollst dir kein Gottesbild (päsäl) machen und keine Darstellung (t^emuna) von irgendetwas droben im Himmel, unten auf der Erde oder im Wasser unter der Erde. Du sollst sie nicht anbeten und ihnen nicht dienen". Päsäl bezeichnet den Aspekt der handwerklich-künstlerischen Herstellung, t^emuna dagegen mehr die äußere Form, das Aussehen, somit den *bildhaften* Aspekt. Daß es mit dem Bilderverbot um das Verbot der Verehrung anderer Götter geht, zeigt V.5 und ergibt sich aus der engen Verbindung mit dem vorangehenden ersten Gebot: "Du sollst keine anderen Götter haben neben mir / gegen mich" (V.3).

Das Verbot "keine Darstellung von irgendetwas" (aus allen drei Lebensbereichen Himmel, Erde und Wasser) kann darüber hinaus als prinzipielles Verbot von Bildern verstanden werden. Eine solche Deutung wurde zwar schon in der Spätzeit des AT und im frühen Judentum manchmal diskutiert, setzte sich aber nicht durch. Allerdings wurde das Bild zunehmend eng mit dem Wort verbunden: Die Visionen der nachexilischen Propheten und Apokalyptiker waren immer mit dem deutenden Wort

verbunden und die frühjüdische Synagogenkunst war Veranschaulichung des Geschichts- und Schöpfungszeugnisses der Heiligen Schriften.

III. Ebenbild

1. Die Aussage von der Gottebenbildlichkeit des Menschen (Gen 1, 26f) hat in der Dogmengeschichte eine breite, allerdings oft spekulative Entfaltung und Diskussion hervorgerufen. Die Bibelexegese hat hier wichtige Erkenntnisse gewonnen. Die alttestamentlichen Stellen sind Gen 1, 26; 5, 1.3 und 9, 6 und gehören zur Priesterschrift. Die Aussagen stehen einerseits auf dem Hintergrund einer breiten altorientalischen Tradition und stellen andererseits in ihrem konkreten Gehalt eine genuine Neuprägung dar.

2. Der Grundgedanke von Ebenbild ist der Gedanke der Repräsentation. Schon im alten Ägypten wird der Pharao als Abbild des Sonnengottes Re bezeichnet. Die Bezeichnung "Abbild/Ebenbild" des Re" steht häufig neben oder statt "Sohn des Re". Es geht dabei um die Taten des Pharao und um seine majestätische Erscheinung. Für Mesopotamien findet sich die Bezeichnung des Königs als Bild eines Gottes in Texten der neuassyrischen und neubabylonischen Zeit (7. u. 6. Jh.), u.a. mit dem Wort *salmu*, Statue, Bild, das einem der beiden im AT verwendeten Begriffe entspricht. In Mesopotamien wie in Ägypten geht es dabei um die enge Beziehung zwischen Gott und König und die Ausübung der Herrschaft des Königs auf Erden. Neuerdings fand man in der aramäischen Inschrift auf der Statue eines aramäischen Königs bzw. assyrischen Vasalls des 9. Jh. das im AT verwendete Begriffspaar *sälām* und *dēmut*, Abbild und Ähnlichkeit. Damit ist die Statue gemeint, die den König darstellt und repräsentiert und zwar in Form einer sog. Beterstatue.

3. Dieses altorientalische Begriffsmaterial wurde im AT in schöpfungstheologischen Zusammenhang gestellt und vom König auf die Menschen insgesamt übertragen ("demokratisiert", besser gesagt: die Menschen insgesamt wurden in die Stellung des Herrschers erhoben). Diese besondere Würdestellung ist von Gott bedacht und gewollt: "Lasset uns Menschen machen..." Als Ebenbild Gottes vertritt der Mensch Gott als Herrscher über die Schöpfung: "... als unser Abbild, und wie unsere Entsprechung. Sie sollen herrschen über die Fische des Meeres, über die Vögel des Himmels, über das Vieh, über die ganze Erde und über alle Kriechtiere auf dem Land" (Gen 1, 26). Der Herrschaftsauftrag wird in Verbindung mit der Segenzusage den Menschen ausdrücklich mitgeteilt (V. 27). Leitbild für Herrschaft ist dabei das Bild vom König als Hirten. Diese Herrschaft geschieht zunächst in einer friedlichen Welt und in friedlicher Nutznießung der Erträge der Schöpfung (V.29f). Erst nach der Sintflut ist von Furcht und Schrecken und von Tötung der Tiere zur Nahrung die Rede (9, 2-4).

Was hier über die besondere Stellung der Menschen gesagt wird, entspricht Ps 8. Dort staunt der Dichter, wie sehr Gott den Menschen hervorgehoben hat: "Du hast ihn wenig niedriger gemacht als Gott, und hast ihn mit Ehre und Herrlichkeit gekrönt. Du hast ihn als Herrscher eingesetzt über das Werk deiner Hände...".

4. Die Gottebenbildlichkeit des Menschen ist somit nicht eine bestimmte Eigenschaft des Menschen (z.B. Vernunft oder Sprache), sondern seine Nähe zu Gott und sein besonderer Auftrag an und in Gottes Schöpfung. Die Herrschaft geschieht aber nicht autonom, sondern in enger Bindung an Gott: Gott teilt dem Menschen den Auftrag mit und gibt die Regeln bzw. setzt die Grenzen (1,29f; 9,2ff). Der Mensch ist nicht nur aus der Schöpfung hervorgehoben, sondern zu Gott hin (Ps 8). Und so wie die altorientalischen Herrscher ihrem Gott nahe und unter seinem Schutz standen, so ist mit dem Begriff der Ebenbildlichkeit in Gen 1 auch das Thema der Nähe zum Schöpfer und der Beziehung zu ihm angesprochen. Diese Nähe und Repräsentation gilt Mann und Frau ("er schuf sie männlich und weiblich", 1, 27), sie erlaubt aber keine Rückschluß von den Menschen auf Gott. Das ergibt sich aus dem Plural ("Gott schuf die Menschen...", V. 27) und auch daraus, daß zur Zeit der Abfassung von Gen 1 das Bilderverbot voll entfaltet war.

5. Würde und Schutz des menschlichen Lebens: Nach Gen 5,1.3 entspricht das Verhältnis zwischen Adam und seinem Sohn Set dem zwischen Gott und Adam: "...ihm gleich und nach seinem Bilde." Diese Verhältnisbestimmung zeigt, daß die Ebenbildlichkeit des Menschen sich nicht mit dem Herrschaftsauftrag von 1,26 erschöpft, sondern ihn ermöglicht. Die ganze Menschheit steht bleibend in dieser besonderen von Gott gegebenen Würde und diesem Auftrag. Dabei wird auch der genealogische Zusammenhang angesprochen, d.h. jeder, der und jede, die genealogisch-genetisch vom Menschen herkommt, ist Mensch und partizipiert an der von Gott gegebenen Würde (Gen 1) und dem von Gott gegebenen Schutz. Gen 9,1-6 begründet den Schutz des Lebens jedes Menschen und den Vorrang des menschlichen Lebens mit seiner Würde als Abbild Gottes.

Literatur.: H. Wildberger, Das Abbild Gottes Gen 1,26-30, ThZ 21, 1965, 245-259.481-501; P. Welten, Bilder II. AT, TRE 6, 1980, 517-521; J. Maier, Bilder III. Judentum, TRE 6, 1980, 521-525; C. Dohmen, Das Bilderverbot, BBB 62, 1985; ders.; J. Scharbert, Der Mensch als Ebenbild Gottes in der neueren Auslegung von Gen 1,26, in: FS J. Ratzinger, 1987, 241-258; S. Schroer, In Israel gab es Bilder, OBO 74, 1987; R.S. Heindel, The Social Origins of the Aniconic Tradition in Early Israel, CBQ 50, 1988, 365-382; H.-P. Stähli, Antike Synagogenkunst, 1988; F.J. Stendebach, sālām, ThWAT 6, 1989, 1046-1055; W.H. Schmidt, Atl. Glaube in seiner Geschichte, ⁷1990, 91-99; Manfred Görg, Das alttestamentliche Bilderverbot und seine Bedeutung im frühen Judentum, Orthodoxes Forum 1, 1988, 171-179, jetzt in: ders., Studien zur biblisch-ägyptischen Religionsgeschichte, SBAB.AT 14, 1992, 239-251.

Siegfried Kreuzer (1994)